

### Hallenausschreibung Futsal Frauen/Juniorinnen 2018/19

Stand: 01.07.2018

#### 1. Grundsätze

- 1.1 Alle Frauen- bzw. Juniorinnen-Verbandswettbewerbe in der Halle - von der Kreis- bis zur DFB-Ebene - werden nach den offiziellen Futsal-Regeln der FIFA in der Halle gespielt. Abweichungen sind davon nur nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen möglich, die von den Landesverbänden für den Spielbetrieb umgesetzt werden sollen.
- alle Altersklassen spielen auf kleine Tore (3 x 2m).
  - alle Altersklassen spielen mit Einkick.
  - die F- bis D-Juniorinnen spielen nach den üblichen Hallenregeln (Futsal Light), aber mit dem für die Altersklasse zugeordneten Futsalball.
  - der Spielball bei Frauen, B- und C-Juniorinnen soll die Maße: normaler Futsalball, 4er- Größe und ein Gewicht von ca. 400-440 g beinhalten.
  - der Spielball bei den restlichen Altersklassen (D-/E-/F) soll die Maße: Light-Futsalball, 4er-Größe und ein Gewicht von 290-360 g beinhalten

#### 2. Technische Besprechung

- 2.1 Die technische Besprechung (nur bei Frauen, C- und B-Juniorinnen) findet für alle Mannschaften mit dem Mannschaftsbetreuer, dem Mannschaftsführer, den Schiedsrichtern und der Hallenleitung **15 Minuten** vor dem ersten Spiel statt.

#### 3. Spielerinnen

- 3.1 Eine Mannschaft besteht aus maximal 10 Spielerinnen einschließlich Torhüterin, von denen sich fünf (einschließlich Torhüterin) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen.
- 3.2 Der Mannschaftskader muss der Turnierleitung spätestens bei der technischen Besprechung auf einer Kaderliste mitgeteilt werden.
- 3.3 Teilnahmeberechtigt sind nur Spielerinnen, die eine Spielerlaubnis für den NFV besitzen. Es dürfen auch Spielerinnen eingesetzt werden, die eine Gastspielerlaubnis besitzen. Der Nachweis ist von dem betreffenden Verein zu erbringen.
- 3.4 Die Spielerinnen müssen sich vor Turnierbeginn durch einen gültigen Spielerpass legitimieren. Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch die Turnierleitung.

#### 4. Spielmodus

- 4.1 Die Vorrunde wird in Gruppen „Jeder gegen Jeden“ gespielt.
- 4.2 Die weiteren Runden werden nach dem vom Hallenspielleiter festgelegten Modus ausgespielt.
- 4.3 Der Sieger eines Gruppenspiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt.
- 4.4 Besteht zwischen zwei oder mehr Mannschaften nach den Gruppenspielen Punktgleichheit, wird folgende Regelung angewandt:
- Tordifferenz.
  - ist diese gleich, entscheiden die mehr erzielten Tore.
  - besteht auch dann noch Gleichheit, zählt der direkte Vergleich
  - falls dann noch erforderlich, entscheidet ein Strafstoßschießen mit 3 Schützinnen.

### 5. Spieldauer

- 5.1 Abweichend von den FUTSAL Regeln beträgt die Spielzeit 1 x 10 Minuten (7er- Gruppenstärke), 1 x 12 Minuten (6er-Gruppenstärke) bzw. 1 x 14 Minuten (4er/5er Gruppenstärke) bei laufender Uhr ohne Seitenwechsel. Eine Verlängerung bei den F-Juniorinnen (Spieltage!) auf 1 x 15 Minuten ist möglich, wenn die Spielanzahl durch fehlende Mannschaften neu geregelt werden muss.
- 5.2 Bei Spielunterbrechungen wird die Zeit durch Anweisung des Schiedsrichters angehalten.
- 5.3 Enden die Spiele der Finalrunde unentschieden, erfolgt sofort die Entscheidung durch ein Strafstoßschießen mit 5 Schützinnen.
- 5.4 Jedes Spiel beginnt mit dem Anstoß der im Spielplan erstgenannten Mannschaft, die von der Turnierleitung aus gesehen von links nach rechts spielt.

### 6. Kumulierte Fouls

Bei den Frauen und C- bis B-Juniorinnen wird mit 2 kumulierten Fouls gespielt. Es gilt die Futsal-Regel 14. In den Altersklassen der F- bis D-Juniorinnen werden keine kumulierten Fouls berücksichtigt.

### 7. Verwarnung und Feldverweis

- 7.1 Der Schiedsrichter kann eine Spielerin verwarnen (Gelbe Karte) und in schweren Verstößen auf Dauer (Gelb/Rot nach vorheriger Gelben Karte für die Spielerin bzw. Rote Karte) des Spielfeldes verweisen. Bei einem Feldverweis auf Dauer kann die betroffene Mannschaft entweder nach Ablauf von 2 Minuten oder wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, wieder durch eine Spielerin ergänzt werden. Bei mehreren Feldverweisen auf Dauer kann nur jeweils eine Spielerin nach Eintreten des vorgenannten Tatbestands bis zum Erreichen der zulässigen Anzahl der Spielerinnen ergänzt werden. Dies gilt allerdings nur für das Spielen in Unterzahl (nicht 4 gegen 4, 3 gegen 3). Bei einer Gelb/Roten Karte ist die bestrafte Spielerin automatisch für das nächste Turnierspiel gesperrt.
- 7.2 Bei einer Roten Karte entscheidet der Turnierleiter zusammen mit den amtierenden Schiedsrichtern nach der Schwere des Vergehens über die Dauer der Sperre (mindestens aber ein Spiel), und es erfolgt eine Meldung an die zuständige Spielinstanz.

### 8. Turnierleitung

Die Turnierleitung besteht aus 2 Personen (1 Zeitnehmer und 1 Beauftragter des ausrichtenden Vereins) und ist für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich und endgültig.

### 9. Schiedsrichter

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt bei den Frauen und den C- und B-Juniorinnen durch den KSA. Jedes Spiel dieser Altersklassen wird von 2 Schiedsrichtern und dem Zeitnehmer geleitet. Bei den F- bis E-Juniorinnen sollte 1 Schiedsrichter pro Spiel sowie ein Zeitnehmer zur Verfügung stehen.

### 10. Ausstattung der Mannschaften

Jede Mannschaft muss über zwei verschiedenfarbige Sätze Trikots und andersfarbige Markierungshemden verfügen. Bei gleicher Spielkleidung hat die im Spielplan erst genannte Mannschaft die Spielkleidung zu wechseln. Die Trikots müssen eine durchgehende Nummerierung aufweisen. Die Ergänzungsspielerinnen halten sich auf der Auswechselbank auf und sind mit den Markierungshemden zu kennzeichnen. Bei der Auswechslung wird das Markierungshemd außerhalb des Spielfelds übergeben.

### 11. Ausrüstung der Spielerinnen

Eine Spielerin darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für sie oder für eine andere Spielerin gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck). Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung einer Spielerin besteht aus Trikot, Hose, Strümpfen (Stutzen), Schienbeinschützern und Fußbekleidung - einzig Segeltuchschuhe oder Turnschuhe aus weichem Leder sind gestattet. Alle Schuhtypen müssen mit hellen Sohlen aus Gummi oder einem ähnlichen Material versehen sein.

### 12. Schäden in den Hallen, Hallenordnung

Bei Beschädigungen der uns zur Benutzung zur Verfügung gestellten Objekte oder von Sportgeräten haften alle Vereine zu gleichen Teilen für den Gesamtschaden, die an dem betreffenden Spieltag, bei dem der Schaden verursacht worden ist, an den Hallenspielen teilgenommen haben, sofern der Schadensverursacher nicht ermittelt werden kann. Der Hallenordnung ist Folge zu leisten.

Herzberg, 20. Juni 2018

**gez. Peter Dzimalle**  
**Frauen- und Mädchenausschuss**  
**Vorsitzender**

**gez. Manuel Sauer**  
**Frauen- und Mädchenausschuss**  
**Hallenspielleiter Juniorinnen**

**gez. Annabel Ulbrich**  
**Frauen- und Mädchenausschuss**  
**Hallenspielleiterin Frauen**